

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0099/2014

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Herr Uwe Schulze

Verantwortlich für die Umsetzung: Dez. II Bau und Umwelt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	06.11.2014				
Kreistag	27.11.2014				

Bezeichnung des TOP: Einführung der flächendeckenden Verchipping von Abfallbehältern

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dem Beschluss des Aufsichtsrates der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH vom 21.10.2014 hinsichtlich der Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen in den Punkten 13.4, 18.3, 19.3, 20.3, 21.1 und 21.2 (siehe Anlage) zuzustimmen, indem ab 01.01.2016 die Banderolenverpflichtung entfällt und dieses durch ein elektronisches Behälteridentifikationssystem ersetzt wird.

Sachdarstellung:

Die Zuständigkeit des Kreistages für die Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen der Anhalt Bitterfelder Kreiswerke GmbH ergibt sich aus § 7 Abs. 2 des Leistungsvertrages über die Abfallentsorgung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Hiernach bedarf die Änderung der Entsorgungsbedingungen der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH der Zustimmung durch den Kreistag.

Das bisher rechtlich normierte und praktizierte Banderolensystem bei der Anhalt Bitterfelder Kreiswerke GmbH soll ab 01.01.2016 durch ein Abfallbehälteridentifikationssystem (Identsystem) abgelöst werden. Dies macht eine Änderung von Nr. 13.4, 18.3, 19.3, 20.3, 21.1 und 21.2 der Entsorgungsbedingungen der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH erforderlich. In diesen Bestimmungen der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen ist das Banderolensystem bei der Anhalt- Bitterfelder Kreiswerke GmbH festgelegt.

Die Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH hat in zwei Orten des Entsorgungsgebietes Bitterfeld über zwei Jahre einen erfolgreichen Modellversuch zum gebühren- bzw. entgeltscharfen Betrieb eines Identsystems durchgeführt.

Mit der Einführung des Identsystems werden sämtliche Leerungen der Behälter elektronisch erfasst. Dazu werden die Behälter mit einem Transponder (Chip) und einem Behälteretikett ausgerüstet.

Bei jeder Leerung eines Behälters werden automatisch Leerungsdaten, wie Transpondernummer, Zeitpunkt, Geokoordinaten und ggf. auch Verhinderungsgründe erfasst und im Bordcomputer des Fahrzeuges gespeichert. Mittels Datenfunk oder Datenträger erfolgt die Übertragung der Daten an die Verwaltung. Diese Daten bilden die Basis für die Entgeltabrechnung.

Am eigentlichen volumenorientierten Entgeltsystem selber ändert sich grundsätzlich nichts. Eine Verwiegung der Behälter vor Ort ist nicht vorgesehen.

Das Identsystem bietet indes zahlreiche Vorteile gegenüber dem derzeitigen Banderolensystem.

Das häufig kritisierte Banderolenhandling für den Bürger würde entfallen, d.h. das Anbringen der Banderolen an den Behältern vor der Leerung entfällt ebenso wie die Beschaffung von Zusatzbanderolen.

Es wäre zudem möglich, den Bürgern schnellere und exaktere Auskünfte bei Nachfragen hinsichtlich der Behälterentleerungen zu geben.

Für die Entgeltberechnung ist von Vorteil, dass das Identsystem nicht manipulierbar ist, es werden nur registrierte Behälter geleert, nicht angemeldete Behälter werden nicht geleert und ein Banderolenmissbrauch bspw. durch Weitergabe nicht benötigter Banderolen (Mindestmenge) an Dritte, ist ausgeschlossen. So kann für die Gemeinschaft sichergestellt werden, dass jeder der sich der Leistung Abfallentsorgung bedient an den Kosten der Abfallbeseitigung beteiligt ist.

Vorteile für das operative Geschäft liegen darin, dass die Leistungsplanung, -steuerung, -kontrolle und -abrechnung, das Behälter- als auch das Beschwerdemanagement durch einfachere, transparentere und überwiegend automatisierte Prozesse flexibler und effektiver werden würde. Zudem entfällt die aufwendige Verwaltung, die Versendung und ggf. eine Rücksendung von Banderolen.

Eine im Jahr 2013 durchgeführte Kundenbefragung hat zudem ergeben, dass die Zufriedenheit mit dem Identsystem von den Bürgern im ausgerüsteten Gebiet als hoch eingeschätzt wird.

Demgegenüber stehen recht hohe Investitionskosten. Diese liegen nach derzeitigen Schätzungen bei ca. 631.000 Euro netto. Neben den oben aufgeführten Vorteilen ergeben sich Einsparungen durch Optimierungen beim Tourenplan in Höhe von ca. 100.000 Euro im Jahr. Hinzu kämen Einsparungen in Höhe von ca. 15.000 Euro im Jahr bei den Vertriebs- und Herstellungskosten für die Banderolen.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
		0,00

Anlagenverzeichnis:

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat

